

Kommunale Standortentwicklung (M 341)

[Art. 52 lit. d i Vm Art. 59 der VO 1698/2005]

18.1 Ziele

(1.) Erarbeitung von Entwicklungsstrategien zur nachhaltigen Stärkung des lokalen Gebietszusammenhalts im ländlichen Raum

(2.) Stärkung des ländlichen Raums durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte

(3.) Entwicklung und Stärkung von Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinne bestimmten kommunalen Dienstleistungskompetenzen, insbesondere durch zielgerichtetes Zusammenwirken mehrerer kommunaler Funktionen der Gemeinde als

- Siedlungsraum und Lebensraum (Wirtschafts- und Verkehrsraum, Wohnraum, Freizeitraum),
- Standort für Gewerbe, Infrastruktur und kommunale Daseinsvorsorge

(4.) Aufbau und Weiterentwicklung der Dienstleistungskompetenzen, insbesondere auch zur Grundversorgung einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden sowie anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit

18.2 Förderungsgegenstand

18.2.1 Inanspruchnahme von professioneller Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten.

18.2.2 Inanspruchnahme von begleitender Unterstützung bei der Umsetzung von in den Studien empfohlenen oder sonst als zweckmäßig beurteilten Maßnahmen, die den Zielsetzungen gemäß Punkt 18.1 dienen können, einschließlich Monitoring und Evaluierung

18.2.3 Schulung und Information von an Entwicklungsstrategien gemäß Punkt 18.1 beteiligten Akteuren

18.3 Förderungswerber

18.3.1 Gemeinden oder Gemeindeverbände

18.3.2 Sonstige Formen interkommunaler Zusammenarbeit

18.4 Förderungsvoraussetzungen

18.4.1 Das geförderte Vorhaben befindet sich im ländlichen Gebiet (das sind Gemeinden mit nicht mehr als 30.000 Einwohnern).

18.4.2 Die Aufträge für Studien und Gutachten haben klare Vorgaben und Zielsetzungen zu enthalten.

18.4.3 Die Studien und Gutachten haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

-1 Darstellung der Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken (Strength/Weaknesses/ Opportunities/Threats) insbesondere in technischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht und

-2 unter Berücksichtigung aller mitberührter lokaler Zusammenhänge insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und Verbesserung des Gemeinwohles und

-3 unter Berücksichtigung verfügbarer Vergleichswerte und vergleichender Erfahrungen in Österreich oder auch strukturverwandten kommunalen Systemen im EU-Ausland, soweit nicht völlig innovative Pilotmaßnahmen ohne verfügbare Vergleichserfahrungen und vergleichswerte Gegenstand der Analyse bilden, und

-4 unter Berücksichtigung auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung von kommunalen Funktionen, gegebenenfalls auch in Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor und

-5 mit Anspruch auf operative Realisierbarkeit und

-6 mit Anspruch auf überregionale Nachfrage und Verwertbarkeit

18.4.4 Nicht förderbar sind insbesondere:

- 1 die Wiederverwertung bereits vorhandener Studien bzw. deren Verwendung in nur leicht adaptierter Fassung
- 2 Studien oder Gutachten, die als Gegenstudie zu einer bereits geförderten Studien oder Gutachten erkennbar sind
- 3 Aufträge überwiegend politischen Charakters.

18.5 Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss zum Sachaufwand im Ausmaß bis zu 100 % der anrechenbaren Kosten.

18.6 Förderungsabwicklung

18.6.1 Bewilligende Stelle ist das BMLFUW.